



## **Konzept der Jugendsozialarbeit an der Therese-Giehse-Realschule**



## **Vorwort der Schulleitung**

Im November 2018 feierte das Erfolgskonzept „Jugendsozialarbeit“ an der Therese-Giehse-Realschule ihr 10jähriges Jubiläum. Dieses professionelle Angebot zur Einzelfallhilfe, zur Förderung von Sozialkompetenzen, zur Durchführung und Unterstützung von Projekten – vor allen Dingen im Präventionsbereich – und zur Begleitung im Übergang von der Schulzeit ins Berufsleben ist an der Therese-Giehse-Realschule fest verankert und unentbehrlich.

Neben selbstorganisierten kreativen Freizeitangeboten kooperiert unsere Jugendsozialarbeit mit anderen Akteuren in der lokalen Jugendarbeit. Darüber hinaus unterstützt das JSA-Team Kinder und Jugendliche bei ihrer Interessenvertretung und der Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Wir verstehen die Jugendsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schule, Familie und sozialem Umfeld, die von der gesamten Schulgemeinschaft in Anspruch genommen werden kann. Dass dieses Angebot intensiv genutzt wird, zeugt von der Qualität der Arbeit.

Jugendsozialarbeit bedeutet für uns einen enormen Kompetenzzugewinn sowie eine außerordentliche Hilfe und

Entlastung. Wir genießen es sehr, dass wir mit einem Team zusammenarbeiten, das sowohl fachlich glänzt als auch menschlich harmoniert, was sich spürbar positiv auf die gesamte Atmosphäre an der Schule auswirkt.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um im Namen der gesamten Schulgemeinschaft dem Team der Jugendsozialarbeit ganz herzlich DANKE zu sagen. Wir freuen uns auf die weitere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Karin Lechner, RSDin

Schulleiterin

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort der Schulleitung.....	2	3.7. Klassenfahrten .....	17
Inhaltsverzeichnis .....	3	4.Vernetzung .....	18
1. Grundlagen der Jugendarbeit in Unterschleißheim.....	4	4.1. Stadt Unterschleißheim .....	18
1.1. Jugendsozialarbeit an der TGRS.....	4	4.2. Kreisjugendring München-Land.....	18
1.2. Grundsätze und Prinzipien.....	4	4.4. Innerhalb der Therese-Giehse-Realschule.....	20
1.3. Gesetzliche Grundlagen.....	5	5. Ressourcen .....	21
1.4. Schulstruktur an der Therese-Giehse-Realschule .....	6	5.1. Personal .....	21
1.5. Lebenslagen der Schüler*innen im Landkreis .....	7	5.2. Räume und Inventar .....	21
2. Pädagogische Rahmenbedingungen.....	10	5.3. Finanzen .....	21
2.1. Pädagogische Ziele.....	10		
2.1. Pädagogische Ziele.....	10		
2.2. Grundsätze und Prinzipien.....	10		
2.3. Querschnittaufgaben.....	10		
2.4. Zielgruppen.....	11		
3. Pädagogische Arbeitsfelder .....	12		
3.1. Beratung von Schüler*innen.....	12		
3.2. Klassenprojekte.....	14		
3.4. Offene Angebote .....	15		
3.4. Angebote für Lehrer .....	15		
3.5. Elternarbeit .....	16		
3.6. Multiplikatoren .....	16		

## **1. Grundlagen der Jugendarbeit in Unterschleißheim**

Der Gesetzgeber regelt im 8. Sozialgesetzbuch<sup>1</sup> [SGB VIII, i.d.F. zuletzt geändert am 19.12.2018, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)] die Grundlagen der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie deren Zusammenarbeit und Aufgaben. Hieraus ergeben sich für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundlagen für die konzeptionelle Planung von Jugendarbeit in einem Gemeinwesen, da nur diese – die Träger der öffentlichen Jugendhilfe – leistungs verpflichtet sind (KJHG, § 3, 2).

### **1.1. Jugendsozialarbeit an der TGRS**

Die Jugendsozialarbeit (JSA) an der Therese-Giehse-Realschule (TGRS) befindet sich in Trägerschaft des Kreisjugendring (KJR) München-Land. Dieses Konzept orientiert sich am Leitbild und an den Rahmenkonzepten für Jugendsozialarbeit an Schulen des Kreisjugendrings München-Land und des Landkreises München.

Es bildet gemeinsam mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der TGRS und dem KJR München-Land die Grundlage für die Arbeit der JSA.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII, die an der Schule angeboten wird und in erster Linie die Schüler\*innen dabei unterstützen soll, soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.

Die Bayerische Staatsregierung beschloss 2002 zunächst die Finanzierung und den Ausbau von Jugendsozialarbeit an Haupt-, Förder- und Berufsschulen. Im Juli 2008 wurde dieser Beschluss auch auf Grundschulen, Realschulen und Gymnasien erweitert.

Da die Schule ein geeigneter Ort ist, um jungen Menschen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie zum Erwerb sozialer Kompetenzen zu befähigen, ist es sinnvoll, das Leistungsspektrum der Jugendhilfe dort einzusetzen.

### **1.2. Grundsätze und Prinzipien**

Die Jugendsozialarbeit orientiert sich grundsätzlich in allen ihren Angeboten an den Prinzipien des KJR:

#### **Wertschätzung und Offenheit**

Wir leben ein wertschätzendes Miteinander und fördern ein Klima der Offenheit und des Respekts. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in der individuellen Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

#### **Partizipation und Mitverantwortung**

Wir schaffen Zugänge und Möglichkeiten, wir motivieren und befähigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und dieses mit zu gestalten und zu bereichern.

Wir fördern ehrenamtliche Aktivitäten und unterstützen junge Menschen, ihre Lebenswelt zu gestalten.

#### **Selbstbestimmung und Freiwilligkeit**

Uns ist Freiwilligkeit wichtig. In all unseren Angeboten schaffen wir innerhalb der Strukturen aktiv Freiräume um größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu ermöglichen.

### **Parteilichkeit**

Wir treten für die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen ein und unterstützen sie bei der Durchsetzung und Verwirklichung ihrer Bedürfnisse, Meinungen und Ideen.

### **Vielfalt und Lebensweltorientierung**

Unsere Haltung und Arbeitsweise basiert darauf individuelle Lebenslagen, Möglichkeiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen und die damit einhergehende Vielfalt wertzuschätzen und positiv zu nutzen. Wir kennen die unterschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens und orientieren unsere Angebote an der Vielfalt der jugendlichen Lebenswelten.

### **Nachhaltigkeit**

Wir handeln nachhaltig, ökologisch, ressourcenschonend und fördern das Umweltbewusstsein von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

## **1.3. Gesetzliche Grundlagen**

Die Jugendarbeit erhält im KJHG<sup>1</sup> einen besonderen Stellenwert, es wird ihre präventive Wirkung für das Wohl von Jugendlichen hervorgehoben. In §1 wird die grundlegende Leitnorm der Jugendhilfe ausgeführt:

*§1 Recht auf Erziehung,*

*Elternverantwortung und Jugendhilfe*

*(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*

*(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*

*1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*

*2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,*

*3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*

*4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.*

In § 7 wird das Alter der Zielgruppen erfasst, wobei die (Zusammen-) Arbeit mit Erwachsenen (§11, 4) nicht ausgeschlossen ist.

*§ 7 Begriffsbestimmungen*

*"Kinder" sind Menschen, welche noch nicht 14 Jahre alt sind.*

*"Jugendliche" sind Menschen, welche 14 aber noch nicht 18 Jahre alt sind.*

*"Junge Volljährige" sind Menschen, welche 18, aber noch nicht 27 Jahre alt sind.*

Vor allem im Rahmen der jugendlichen Mitbestimmung in Gremien und Institutionen vor Ort sollen die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen werden.

Im Rahmen der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde der §8a als Handlungsgrundlage (bei Verdachtsfällen der Kindwohlgefährdung) für Fachkräfte in sozialen Einrichtungen festgeschrieben.

Für Mitarbeiter\*innen in der JSA an Schulen kann diese Regelung vor allem bei Angeboten mit Betreuungsauftrag greifen. Der Kreisjugendring München-Land regelt hierzu die Vorgehensweise im Einzelfall.

#### *§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*

*[...] (2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. [...]*

Grundsätzlich unterliegt die pädagogische Fachkraft im Arbeitsalltag der Schweigepflicht. Dies ist vor allem für das Vertrauensverhältnis zum Klientel unerlässlich.

Einschränkungen findet dies in § 138 StGB<sup>5</sup>, welcher die Anzeigepflicht bei geplanten oder verübten Straftaten regelt.

Einhergehend mit der Mitbestimmung wird auch die Übertragung von Verantwortung an Jugendliche, gemäß ihrem Alter geregelt. Die Berücksichtigung unterschiedlichster Lebenslagen von Jugendlichen, insbesondere Mädchen, Jungen wird explizit erwähnt.

#### *§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen*

*(2) die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln ...(sind) zu berücksichtigen,*

*(3) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen (sind) zu berücksichtigen, Benachteiligungen (sind) abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (ist) zu fördern.*

Maßgeblich für die Aufgaben der Jugendsozialarbeit ist § 13 Abs. 1:

*§ 13 Abs. 1 KJHG beschreibt Aufgaben von Jugendsozialarbeit:*

*„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Am 17.11.2007 hat die Vollversammlung des KJR München-Land den Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt<sup>3</sup> beschlossen. In den §§ 173 ff des StGB<sup>6</sup> finden sich die rechtlichen Grundlagen bei sexuellem Missbrauch, Nötigung, Prostitution u.a.*

Dieser Kodex gilt für alle hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtliche, Honorarkräfte, Zivildienstleitende und andere Mitarbeiter\*innen in der Jugendsozialarbeit und wird im Rahmen des Arbeitsvertrages, bzw. durch Belehrung / Vereinbarung implementiert.

Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie vor sexualisierten Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützen. Täter\*innen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen.

## **1.4. Schulstruktur an der Therese-Giehse-Realschule**

### **Schülerzahlen**

Das Einzugsgebiet der TGRS erstreckt sich hauptsächlich über die Stadt Unterschleißheim mit 30.113 Einwohnern (stand: 31.12.2017) und die Gemeinde Oberschleißheim mit 12.108 Einwohnern (stand: 01.10.2016)

Im Schuljahr 2018/19 besuchen 752 Schülerinnen und Schüler die TGRS (367 Mädchen, 385 Jungen). Die Schüler\*innen kommen aus Unterschleißheim (471), Oberschleißheim (152), Haimhausen (62), Garching (38),

Fahrenzhausen (6), Eching (5), Neufahrn (5), München (5), Hebertshausen (3), Freising (2), Karlsfeld (2) und Vierkirchen (1).

Die Schülerzahl der letzten Jahre an der TGRS zeigt Tabelle 1.

Schuljahr	Gesamt	Männlich	Weiblich
2015/2016	727	363	364
2016/2017	727	383	344
2017/2018	751	384	367

Tabelle 1: Schülerzahlen an der TGRS

### Wahlpflichtfächergruppen

Die TGRS bietet drei Ausbildungsrichtungen, sog. Wahlpflichtfächergruppen, an. Diese setzen ab der 7. Jahrgangsstufe verschiedene Bildungsschwerpunkte.

- Die Wahlpflichtfächergruppe I hat ihren Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Die Fächer Mathematik, Physik und Chemie werden in verstärktem Umfang unterrichtet. Hinzu kommt das Fach Informationstechnologie.
- Die Wahlpflichtfächergruppe II hat ihren Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich. Es werden die Fächer Betriebswirtschaftslehre-Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht sowie Informationstechnologie mit einem Schwerpunkt in der Textverarbeitung unterrichtet.
- Die Wahlpflichtfächergruppe III umfasst die Gruppen IIIa und IIIb. In der Wahlpflichtfächergruppe IIIa liegt der Schwerpunkt auf der zweiten Fremdsprache Französisch, bei der Wahlpflichtfächergruppe IIIb liegt er im künstlerischen Bereich.

In der folgenden Tabelle ist erkennbar, welche Wahlpflichtfächer im Schuljahr 20018/19 in welchen Jahrgangsstufen angeboten werden.

Jahrgangsstufe	7	8	9	10
Gruppe I	✓	✓	✓	✓
Gruppe II	✓	✓	✓	✓
Gruppe IIIa	✓	✓	✓	✓
Gruppe IIIb	✓	✓	✓	✓

Tabelle 2: Wahlpflichtfächerangebot

### Lehrkräfte

Die TGRS ist Seminarschule zur Lehrer\*innenausbildung.

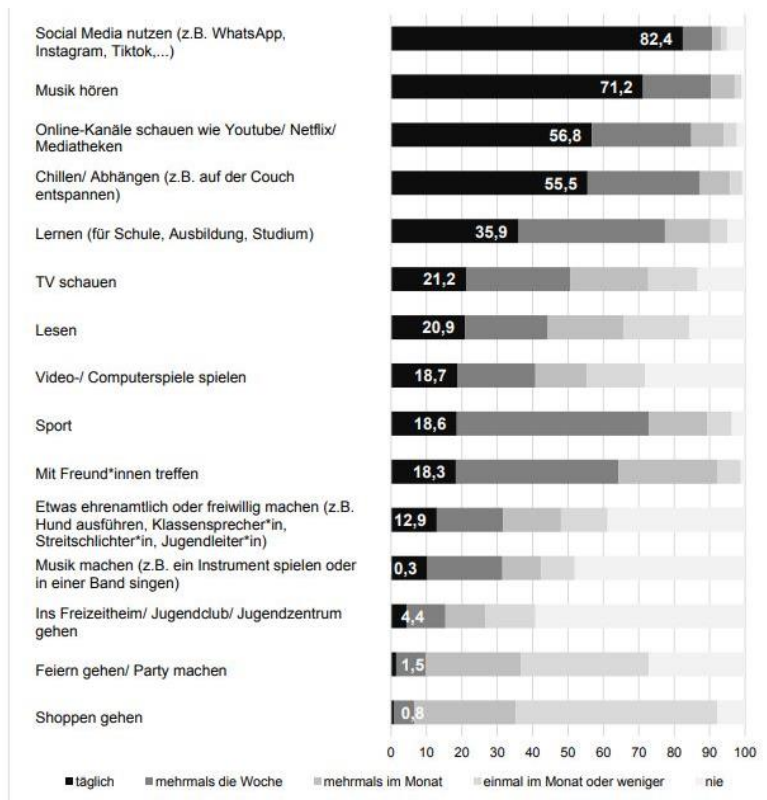
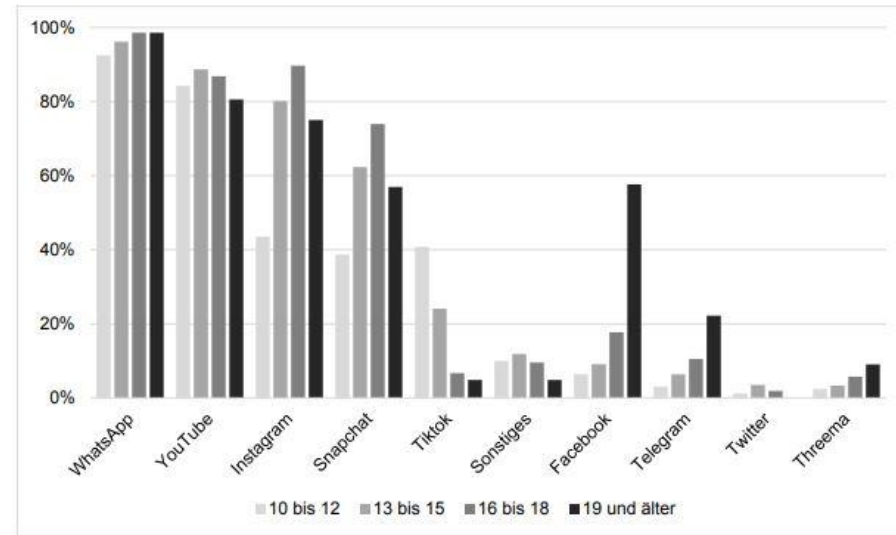
Im Schuljahr 20018/19 unterrichten insgesamt 57 Lehrer und Lehrerinnen sowie 17 Referendare und Referendarinnen an der TGRS.

### 1.5. Lebenslagen der Schüler\*innen im Landkreis

Im Jahr 2019 wurde eine Jugendbefragung vom Kreisjugendring München-Land im Landkreis München zum Thema „Dein Leben im Landkreis München“<sup>47</sup> durchgeführt. Es nahmen insgesamt 2284 Personen an der Befragung teil. Zum Geschlecht der befragten Jugendlichen liegen Angaben von insgesamt N=1567 Personen vor. 54.8 % sind weiblich (N=852), 44.7 % männlich (N=695), .6% divers (N=9). Im Schnitt sind die befragten Jugendlichen 14.7 Jahre alt. 55.2% (N=798) der Befragten waren im Alter 10 bis unter 15 Jahre und 34,6% (N=501) im Alter 15 bis unter 18 Jahre. Insgesamt kamen unter den Befragten 2.7% (N=26) Personen aus Oberschleißheim und 4.4% (N=113) Personen aus Unterschleißheim.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung des KJR München-Land zeigen die immense Bedeutung von Social-Media für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen. Insgesamt gaben 82.4% der Befragten an jeden Tag Social-

Media zu nutzen. 56.6% der Befragten gaben an täglich Online-Kanäle wie Youtube, Netflix oder Mediatheken zu besuchen. Hierbei waren die beliebtesten Plattformen der 10-15 Jährigen WhatsApp und Youtube gefolgt von Instagram und Snapchat. Während männliche Befragte eher YouTube nutzen, gaben die weiblichen Befragten vermehrt an Snapchat und Tiktok zu verwenden. Bei der Betrachtung des Medienverhaltens nach Altersgruppen wird deutlich, dass vor allem die älteren Befragten angaben, Facebook zu nutzen. Je jünger die Befragten sind, desto seltener gaben sie an, auf Facebook aktiv zu sein. Die jüngsten unter den befragten Personen sind weniger auf Instagram oder Snapchat aktiv, diese Medien nutzen die 16- bis 18-Jährigen am häufigsten, während Tiktok wiederum bei den jüngeren beliebter zu sein scheint.

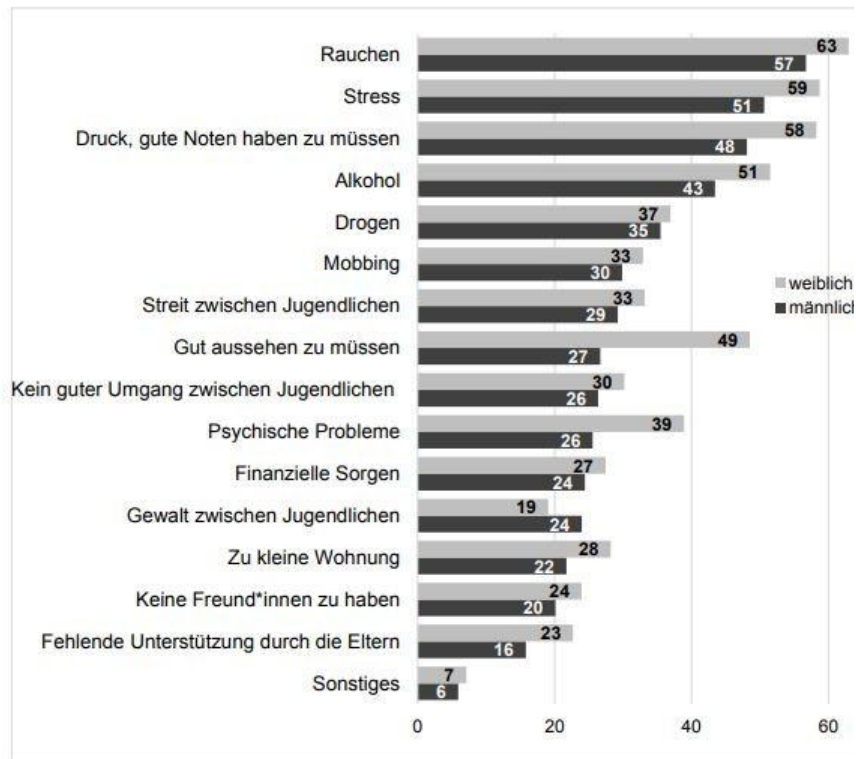


Ein wichtiger Aspekt war die Untersuchung der Werte und Einstellungen der Befragten. Dazu wurden die Jugendlichen gefragt, wie wichtig ihnen relevante gesellschaftliche Themen sind.

Fast vier Fünftel der Befragten gaben an, dass ihnen das Thema Gleichberechtigung (78.2%) und Antirassismus/Menschlichkeit (77.3%) sehr wichtig ist. An dritter Stelle steht mit 71.5 Prozent der Befragten der Umweltschutz, und mit über zwei Drittel Tier- (65.1%) und Klimaschutz (64.6%). Heimat, Ernährung und Gesundheit werden etwas weniger wichtig wahrgenommen. Bei der Integration geflüchteter Menschen liegt der Wert mit 45.3% am niedrigsten.



Für die von den Jugendlichen wahrgenommenen Probleme lässt sich festhalten, dass das Rauchen, Alkohol, Stress und der Druck, gute Noten haben zu müssen am häufigsten als Probleme genannt wurden. Gut aussehen zu müssen vor allem die weiblichen Befragten als Problem war. Auch psychische Probleme wurden wesentlich häufiger von den weiblichen Befragten genannt.



## 2. Pädagogische Rahmenbedingungen

### 2.1. Pädagogische Ziele

- Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen wie Kommunikation, Kooperation und Integration und auch die Unterstützung bei der Entwicklung und Stärkung der eigenen Persönlichkeit.
- Erweiterung der Konfliktfähigkeit der Jugendlichen.
- Förderung der Selbstverantwortung und der Fähigkeit, eigene Interessen zu entwickeln und umzusetzen.
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrer physischen und psychischen Entwicklung.
- Sensibilisierung für soziale, kulturelle, geschlechtsspezifische, religiöse, geistige oder körperliche Ungleichbehandlungen und Hilfestellung beim Abbau dieser Benachteiligungen.
- Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung.

### 2.1. Pädagogische Ziele

- Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen wie Kommunikation, Kooperation und Integration und auch die
- Transfer der sozialen Kompetenzen in den medialen Bereich.

### 2.2. Grundsätze und Prinzipien

Angebote der Jugendsozialarbeit beinhalten Lebensweltorientierung und Gemeinwesensbezug. Sie müssen auf den sozialen, kulturellen und regionalen Erfahrungsraum und die jeweiligen Lebenslagen der Jugendlichen bezogen sein. Zu einer effektiven, zielgruppenorientierten Jugendsozialarbeit sind daher folgende Prinzipien grundlegend:

- Schaffung von Freiräumen für selbstorganisierte und selbstverantwortete Aktivitäten der Jugendlichen
- Beziehungsarbeit und Angebotsorientierung, unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen
- Integrative und unterstützende Arbeit, im Sinne der Jugendlichen
- Stärkung von Mitbestimmung und Mitverantwortung
- Schulklassenorientierte Jugendarbeit
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange
- Hilfe zur Lebensbewältigung: Hilfestellung, beratende Gespräche, Krisenintervention und Hilfe zur Selbsthilfe
- Vernetzung mit allen relevanten Kooperationspartnern
- Interkulturelle Jugendarbeit und Förderung eines Austausches der Kulturen

### 2.3. Querschnittsaufgaben

Querschnittsaufgaben tangieren alle Arbeitsbereiche der Jugendsozialarbeit an der Schule. Hierzu gehören vor allem die geschlechtsreflektierte, präventive, interkulturelle und partizipatorische Jugendarbeit:

**Geschlechtsreflektierte Jugendarbeit:** Das Ziel der geschlechtsreflektierten Arbeit der JSA an der TGRS ist es, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen und zu berücksichtigen, Benachteiligungen und Defizite abzubauen sowie die Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen aller

Geschlechter zu fördern und an den Stärken und Interessen dieser anzuknüpfen.

**Präventive Jugendarbeit:** Jugendarbeit beginnt vor der Gefährdung. In den Bereichen der Sucht- und Gewaltprävention, bei der Arbeit zum Schutz der Jugendlichen vor Rauschmittelmissbrauch, als auch beim Umgang mit den neuen Medien setzt die Jugendarbeit auf Information, Aufklärung und eine kritische Auseinandersetzung mit den Themen. Hierbei hat die Jugendsozialarbeit das Ziel, den Jugendlichen dabei zu unterstützen seine eigene Position zu reflektieren und ihn mit dem nötigen Wissen über die Themenbereiche auszustatten.

**Partizipatorische Jugendarbeit:** Jugend muss die Möglichkeit haben, sich am gemeinsamen Zusammenleben zu beteiligen. Es ist hierbei nicht ausschlaggebend mit welcher Intensität dies geschieht, sondern mit welcher Motivation. Jugendsozialarbeit will es unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an der Schule jungen Menschen ermöglichen, den Rahmen, in dem sie sich bewegen, mit zu gestalten und ggf. auch zu verändern.

**Interkulturelle Jugendarbeit:** Moderne Jugendarbeit versteht sich als verbindende Jugendarbeit, die Verständnis für andere erzeugt und zur Überwindung von Trennungen beiträgt. Der Austausch zwischen (inter) den Kulturen steht hier im Vordergrund.

## 2.4. Zielgruppen

Generell wird zwischen primären und sekundären Zielgruppen der JSA unterschieden.

Die primäre Zielgruppe bilden die Schüler\*innen. Die JSA konzentriert sich in Bezug auf Beratung, Projekte, Fahrten, Veranstaltungen etc. hauptsächlich auf sie. Der Kontakt zu den Schüler\*innen kommt zum einen dadurch zustande, dass sie die JSA persönlich aufsuchen, um Gesprächstermine auszumachen oder Anfragen und Anliegen vorzubringen. Zum anderen werden häufig auch Vereinbarungen über Dritte, wie Lehrer\*innen oder Eltern, getroffen. Der Kontakt kann in beiden Fällen auch telefonisch oder über E-Mail zustande kommen.

Lehrkräfte und Eltern sind die sekundären Zielgruppen der JSA. Mit diesen Personengruppen finden auf Veranstaltungen oder auf dem Schulgelände fortlaufend informelle Gespräche statt. Im Gegensatz zu den Gesprächen mit rein informativem Charakter gibt es sowohl seitens der Eltern als auch der Lehrer\*innen Anfragen zu bestimmten Themen oder Problematiken an die JSA. Dies kann persönlich, schriftlich oder telefonisch geschehen. In solchen Fällen wird in der Regel ein klärendes Gespräch vereinbart und gegebenenfalls weitere Handlungsschritte besprochen.

## 3. Pädagogische Arbeitsfelder

### 3.1. Beratung von Schüler\*innen

#### Begründung

Im Sozialraum Schule treffen viele verschiedene junge Menschen aufeinander zwischen denen es, besonders unter dem Aspekt des schulischen Leistungsgedankens, immer wieder zu Auseinandersetzungen kommt. Zudem bestehen, wie überall, wo Menschen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Lebensanschauungen zusammenkommen, grundsätzliche Konflikte ((Cyber-) Mobbing, Gewalt, Cliquenbildung etc.). Viele Schüler\*innen haben große Schwierigkeiten, solche Konflikte selbstständig zu lösen. Häufig sind ihre sozialen Kompetenzen nicht ausreichend und sie lösen Streitigkeiten gar nicht oder mit verbaler oder körperlicher Gewalt.

Auch im schulischen Bereich werden an die Schüler\*innen hohe Anforderungen gestellt. Nach dem Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Schulen, während der Vorbereitung auf den Schulabschluss, aber auch im „normalen“ Schulalltag kommen viele Schüler\*innen immer wieder an ihre Grenzen. Viele Jugendliche spüren einen hohen Leistungsdruck, der sie sehr belastet, bis hin zu psychosomatischen Beschwerden. Andere entziehen sich dem Leistungsanspruch, indem sie sich nicht mehr am Unterrichtsgeschehen beteiligen, den Unterricht stören oder einfach „abschalten“.

Neben Konflikten mit Mitschüler\*innen und Leistungsdruck werden die Schüler\*innen auch durch private Schwierigkeiten in ihrem Schulleben beeinflusst. Einschnitte im Familienleben (Trennung der Eltern, Todesfall in der Familie etc.) belasten viele Jugendliche und wirken sich auch auf ihren Alltag in der Schule aus. Oft fehlt ihnen jedoch der Mut, sich an offizielle

Beratungsstellen zu wenden, obwohl sie selbst oftmals wissen, dass sie Hilfe benötigen.

#### Ziel

Das Beratungsangebot der JSA in der TGRS ist niedrigschwellig, d.h., die Schüler\*innen können sehr zeitnah Termine ausmachen und bei Bedarf auch spontan zum Büro der JSA kommen. Das Büro liegt im Trakt der 5. Klassen und ist damit für die Schüler\*innen einfach zu erreichen. Insbesondere für die neuen Schüler\*innen der 5. Klassen ist die Jugendsozialarbeit besonders präsent und leicht zu kontaktieren.

In der Beratung der JSA werden die Schüler\*innen angeleitet, sich mit den auftretenden Konflikten vernünftig auseinanderzusetzen und diese gewaltfrei und sozial verträglich zu lösen. Durch die Auseinandersetzung mit anderen soll eine tolerante und offene Haltung anderen Lebenswirklichkeiten gegenüber gefördert werden. Außerdem soll die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit gefördert werden sowie die Fähigkeit der Schüler\*innen gestärkt werden, ihre eigenen Interessen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Schüler\*innen werden in der Beratung der JSA bei Schwierigkeiten mit Lehrkräften oder Mitschüler\*innen unterstützt, können aber auch über private Probleme (in der Familie, Liebeskummer etc.) sprechen. Einige der Schwierigkeiten, die sich in der Schule zeigen, haben ihren Ursprung in der Familie. Um den Jugendlichen bei der Entwicklung von Lösungen zu unterstützen ist es häufig sinnvoll die Eltern mit ins Boot zu holen.

Bei Bedarf werden die Jugendlichen und ihre Eltern von der JSA an andere Stellen vermittelt, an die sie sich mit ihren Schwierigkeiten wenden können (Beratungsstelle, Jugendamt etc.). Mit den meisten Stellen im Umkreis der TGRS steht die JSA in Kontakt.

Die Jugendlichen sollen außerdem beim Übergang von der Schule zum Beruf und bei der Wahl ihres weiteren Bildungsweges unterstützt und begleitet werden. Bei Problemen im Unterricht (z.B. zu hoher Leistungsdruck, zu geringe Motivation) besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der JSA Vorgehensweisen zu entwickeln, mit den Schwierigkeiten besser umzugehen. Es können gemeinsam (auch in Zusammenarbeit mit Lehrer\*innen) Lernpläne erstellt werden, die Lernsituation daheim und in der Schule untersucht und möglicherweise verändert werden und Motivationshilfen gefunden werden. Dabei stehen das Interesse und die Selbsteinschätzung des Jugendlichen im Mittelpunkt. Da ein Großteil der Schüler\*innen schon ab der 5. Klasse ein Smartphone besitzt, findet das Thema Umgang mit den neuen Medien (Cybermobbing, Umgang mit sozialen Medien etc.) immer mehr Einzug in die Beratung.

#### Grundsätze und Werte der Beratung an der TGRS sind:

- Hilfe zur Selbsthilfe: Jugendliche sollen Bewältigungsstrategien erlernen, damit sie Konflikte in Zukunft selbst lösen können.
- Klientenorientierung und Individualität: Jeder Beratungsprozess wird den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und dem Geschlecht des Jugendlichen angepasst.
- Allparteilichkeit: Bei Konflikten wird die Perspektive aller Beteiligten zur Lösung berücksichtigt.
- Wertschätzung: Alle Personen, die zur Beratung kommen, werden zunächst als Menschen in ihrem Wert geschätzt, allenfalls werden ihre Taten missbilligt oder verurteilt.
- Ressourcen- und Lösungsorientierung: Es wird davon ausgegangen, dass jeder über ausreichend Ressourcen verfügt, sein Problem zu

lösen. Um auf diese Ressourcen zugreifen zu können, wird in der Beratung der Fokus weg von dem Problem hin zur Lösung gerichtet.

- Freiwilligkeit: Grundsätzlich ist das Beratungsangebot der JSA freiwillig. Eine Beratung kann nicht von Lehrer\*innen für die Schüler\*innen „angeordnet“, wohl aber empfohlen werden. Wird eine Beratung von Schüler\*innen abgelehnt, hat das für sie keine negativen Folgen.
- Vertraulichkeit: Die JSA ist verpflichtet, sämtliche Gesprächsinhalte von Beratungen vertraulich zu behandeln. Einzige Ausnahme bilden hierbei Informationen, die eine Gefahr für die zu Beratenden oder für Menschen aus deren Umfeld bedeuten.

Die große Chance der Jugendsozialarbeit besteht darin, dass sie unabhängig von Schule und Lehrerschaft agieren kann. So haben die Schüler\*innen die Möglichkeit, das Beratungsangebot außerhalb ihrer Unterrichtszeit – in Ausnahmefällen auch währenddessen – in einem unterrichtsfernen Rahmen wahrzunehmen.

#### **Beschreibung**

Die Schülerinnen und Schüler werden durch Einzel- und Gruppengespräche zu allen gewünschten Themen unterstützt. Diese Gespräche können einmalig oder aufeinander aufbauend über einen längeren Zeitraum stattfinden. Dazu werden regelmäßige Sprechzeiten für die Schüler\*innen angeboten und individuelle Termine vereinbart.

## 3.2. Klassenprojekte

### Begründung

Die Schüler\*innen verbringen die meiste Zeit ihres Schullebens im Klassenverband in willkürlich zusammengesetzten Gruppen. Da für die Lehrkräfte in der Regel das primäre Ziel im Unterricht die Wissensvermittlung darstellt, bleibt oft nur wenig Zeit, Konflikte zwischen einzelnen Schüler\*innen innerhalb der Klasse zu behandeln. Häufig zeigt sich auch, dass Schwierigkeiten einzelner Schüler\*innen im Zusammenhang mit Verhaltensweisen der Mitschüler\*innen in der ganzen Klasse stehen. Solche Probleme lassen sich nur in der Arbeit mit der Klasse lösen.

### Ziel

Ziele der Klassenprojekte können sein: Die Stärkung der Klassengemeinschaft, Sozialkompetenztraining, Stärkung der Zivilcourage etc. Die Jugendlichen sollen erkennen, dass der Klassenverband (als eine nicht selbst gewählte Gemeinschaft) ein wichtiges Erfahrungsfeld für soziales Miteinander darstellt, das sie für ihr späteres Leben stärkt (z.B. Lehre, Vereine). Außerdem sollen die Lern- und Arbeitssituation verbessert werden und die Jugendlichen für wichtige jugendrelevante Themen sensibilisiert werden. In den Klassenprojekten soll jeder Schüler\*in einen Beitrag leisten, d.h. jeder soll zu Wort kommen und seine Meinung äußern.

### Beschreibung

In den Klassenprojekten werden einerseits Konflikte oder Themen behandelt, die akut in den einzelnen Klassen auftreten. Die JSA übernimmt dabei in enger Absprache mit den Lehrkräften die Planung und Durchführung.

Klassenprojekte können eine einmalige kurzfristige Intervention bedeuten (eine Schulstunde), es werden Projektstage angeboten oder einzelne Projekte werden über einen längeren Zeitraum begleitet.

## 3.3. Präventionsprojekte

### Begründung

Unsere Schüler\*innen begegnen vielfältigen Herausforderungen. Um sie auf diverse Problemlagen vorzubereiten, diesen vorzubeugen oder um gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden, bieten wir an der TGRS Präventionsprojekte zu verschiedenen Themen an. Somit bearbeitet die JSA einen Großteil der in der Jugendbefragung 2019, „Dein Leben im Landkreis München“<sup>(7)</sup> genannten Problemen.

### Ziel

Unsere Ziele sind es, die Jugendlichen für jugendrelevante Themen zu sensibilisieren, die Erweiterung der Handlungskompetenzen, Aufklärung sowie Wissensvermittlung um die Schüler\*innen auf diverse Konfliktthemen oder jugendrelevante Problemlagen vorzubereiten bzw. diesen vorzubeugen.

### Beschreibung

Inhalte von Präventionsprojekten sind Konfliktthemen wie Mobbing, Cybermobbing, psychische oder physische Gewalt, Außenseiter\*innen oder jugendrelevante Themen wie Alkohol, Drogen, Medien, geschlechtsspezifische Entwicklung, Sexualerziehung etc.

Präventionscharakter haben auch die standartmäßigen Projekte zum Thema Gruppenfindung und Klassenzusammenhalt.

Die Projekte werden meist in Kooperation mit Lehrkräften und Kolleg\*innen aus dem Jugendzentrum Gleis 1 durchgeführt und sollen nach Möglichkeit immer von einem männlichen sowie einer weiblichen Pädagog\*in begleitet werden

### **3.4. Offene Angebote**

#### **Begründung**

Den Schüler\*innen fällt es häufig schwer Hilfsangebote anzunehmen. Diese Hürde wird häufig zusätzlich erhöht, wenn die Schüler\*innen sich Hilfe bei für sie fremden Personen holen sollten. Aus diesem Grund finden die offenen Angebote statt. Es soll ein erstes Zwangloses Kennenlernen zwischen den Schüler\*innen und den Pädagog\*innen stattfinden. Die JSA soll mit positiven Erlebnissen in Verbindung gebracht werden.

#### **Ziel**

Die Schüler\*innen sollen die Pädagog\*innen der JSA sowie deren Räumlichkeiten kennen lernen. Ein Erster Kontakt durch dieses sehr niederschwellige Angebot soll die Hürde einer späteren Kontaktaufnahme für eine mögliche Beratung mindern. Zudem wird ein klassenübergreifendes Miteinander an der Schule gefördert.

#### **Beschreibung**

Offene pädagogische Angebote finden außerhalb der regulären Unterrichtszeiten statt. Die Schüler\*innen können an diesen Angeboten ohne Voranmeldung, Vorwissen oder speziellem Können teilnehmen. Die offenen Angebote finden meist in Form von Pausenaktionen statt. Hierfür werden die Jugendlichen regelmäßig in das Büro der JSA eingeladen. Die Schüler\*innen sind auch immer aufgerufen selbst Ideen für die offenen Angebote einzubringen.

### **3.4. Angebote für Lehrer**

#### **Begründung**

Durch die immer größer werdenden Anforderungen an den Lehrerberuf und die wachsende Anzahl von Kindern in schwierigen oder problematischen Lebenssituationen sowie den zunehmenden Rückzug des Elternhauses aus dem Erziehungsauftrag ist es notwendig, die Lehrer\*innen in ihrem Tätigkeitsfeld individuell zu stärken. Da in der Lehrer\*innenausbildung das Fachstudium den Vorrang hat, fühlen sich viele Lehrer\*innen auf Konflikte mit einzelnen Schüler\*innen in schwierigen Lebenslagen nicht optimal vorbereitet.

#### **Ziel**

Die Lehrkräfte werden sowohl individuell als auch als Gruppe zu speziellen Themen des Schulalltags beraten. Sie werden bei Schwierigkeiten mit einzelnen Schüler\*innen oder Kolleg\*innen unterstützt und es soll ihnen verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, sich im Kollegium auszutauschen. Dadurch erlangen sie mehr Sicherheit im Umgang mit Konflikten, sowohl mit und zwischen Schüler\*innen als auch bei Auseinandersetzungen mit Kolleg\*innen oder Eltern.

#### **Beschreibung**

Das Spektrum der Einzelfallberatung von Lehrkräften erstreckt sich von Problemen mit Schüler\*innen, Kolleg\*innen und Eltern bis zu Schwierigkeiten in persönlichen Alltagssituationen. Auf Wunsch der Lehrkräfte finden individuelle Beratungsgespräche statt. Zudem wird zu Beginn des Schuljahres ein „Lehrercafe“ im Büro der JSA angeboten, in dem die Möglichkeit zum kollegialen Austausch aber auch zum Kennenlernen zwischen den Lehrkräften untereinander und zwischen Lehrer\*innen und der JSA gegeben wird.

### **3.5. Elternarbeit**

#### **Begründung**

Durch die weit verbreitete Unsicherheit und Überforderung von Eltern in ihrem Erziehungsauftrag ist es notwendig, sie in ihren elterlichen Kompetenzen zu stärken und zu unterstützen. Häufig haben Eltern Bedenken, sich mit Erziehungsproblemen oder bei Problemen ihrer Kinder in der Schule an die Lehrer\*innen ihrer Kinder zu wenden, da sie befürchten, das könnte sich auf die Noten ihres Kindes oder auf die Beziehung des Kindes zu der betreffenden Lehrkraft auswirken.

#### **Ziel**

Die Eltern sollen die Schule als unterstützenden Partner bei der Erziehung ihres Kindes wahrnehmen. Dies geschieht sowohl in Gesprächen mit Lehrer\*innen als auch über die Beratung der Eltern durch die JSA. Bei Schwierigkeiten, für deren Lösung Lehrer\*innen die Zeit fehlt, oder die Eltern den Lehrkräften nicht anvertrauen möchten, oder auch bei Problemen, die zwischen Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen auftreten, kann die JSA unterstützend und möglicherweise auch vermittelnd tätig werden. Die JSA stellt im Kontakt zwischen Eltern und Schule eine wichtige Schnittstelle dar, da sie innerhalb der Schule agiert, also über schulinterne Abläufe informiert ist, aber nicht an der schulischen Beurteilung der Kinder beteiligt ist und zudem unter Schweigepflicht steht. Ziel der Elterngespräche ist in erster Linie, für die Schüler\*innen positive Lösungen zu finden. Die Eltern sollen die Individualität ihres Kindes erkennen, diese zulassen und fördern.

#### **Beschreibung**

Gespräche zwischen JSA und Eltern können über die Vermittlung durch Schüler\*innen oder Lehrer\*innen stattfinden, oder die Eltern wenden sich selbst an die JSA. Ebenso können die Gespräche nur zwischen JSA und einem

oder zwei Elternteilen stattfinden oder es beteiligen sich auch das Kind und/oder die Lehrkraft daran. Die Zusammenarbeit der JSA mit anderen Beratungsstellen, an die die Eltern bei Bedarf vermittelt werden, bietet für die Eltern ein wichtiges Netzwerk.

### **3.6. Multiplikatoren**

#### **Begründung**

In einer Schule mit über 700 Schüler\*innen ist es nahezu unmöglich für die JSA, jeden einzelnen Schüler\*in zu erreichen, daher gehört die Arbeit mit Multiplikator\*innen zur Tätigkeit der JSA. Multiplikator\*innen wie die Tutor\*innen stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen JSA und der Schülerschaft der TGRS dar und ihr ehrenamtliches Engagement soll gefördert und gewürdigt werden. Engagierte Schüler\*innen erhalten dadurch Gestaltungsmöglichkeiten, bei denen sie die Gelegenheit haben, eigene Ideen umzusetzen.

#### **Ziel**

Eines der wichtigsten Ziele der JSA in der Arbeit mit Multiplikator\*innen ist es, die Selbstverantwortung junger Menschen zu fördern und ihnen die Chance zu geben, ihr kreatives Potenzial stärker zu nutzen. Durch die Beteiligung an der Gestaltung ihres (Schul-) Umfeldes durch Projekte soll das Schulklima im Allgemeinen verbessert werden.

#### **Beschreibung**

Im Bereich der Multiplikator\*innen ist ein großes Aufgabenfeld der JSA die Ausbildung und Betreuung der Tutor\*innen. Jedes Jahr können sich zum Ende des Schuljahres interessierte Schüler\*innen aus der 8. Jahrgangsstufe für die Tätigkeit bewerben. Die Tutor\*innen werden am Ende der 8. Jahrgangsstufe ausgebildet um im darauffolgenden Schuljahr als Mentor\*innen für die 5.



Klassen tätig zu sein. Die JSA unterstützt die Gruppen bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und im weiteren Verlauf bei deren Durchführung. Zudem befindet sich der Tutor\*innenraum Tür an Tür zum Büro der JSA und direkt in unmittelbarer Nähe zu den Klassenzimmern der 5. Klässler\*innen

### **3.7. Klassenfahrten**

#### **Begründung**

Bei Fahrten mit der ganzen Klasse oder mit Teilen davon haben die Schüler\*innen die Möglichkeit, in einem freizeitorientierten Raum miteinander in Kontakt zu treten. Dabei lernen sie ihre Mitschüler\*innen anders kennen als im normalen Schulalltag. Nachdem sich auch Außenseiter\*innen bei einer Klassenfahrt anders als sonst präsentieren können und möglicherweise verfestigte Strukturen in einer Klasse verändert werden, indem sich neue Gruppen bilden, kann die Klassengemeinschaft durch eine gemeinsame Fahrt deutlich gestärkt werden.

Auch die Lehrkräfte und die JSA haben bei der Teilnahme an Klassenfahrten die Möglichkeit, sich untereinander und auch die Schüler\*innen anders als im Schulalltag kennenzulernen.

#### **Ziel**

Das Ziel der Teilnahme der JSA bei Klassenfahrten ist in erster Linie, bei möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten zwischen Schüler\*innen zur Verfügung zu stehen. Auch bei Themen wie Heimweh, Kummer jeglicher Art und der Organisation des Lebensalltags steht die JSA den Schüler\*innen unterstützend zur Seite. Häufig haben Außenseiter\*innen in einer Klasse große Angst davor, an Fahrten teilzunehmen. Sie befürchten, gerade dort

besonders am Rand zu stehen und sich unwohl zu fühlen. Gleichzeitig ist es gerade für Außenseiter\*innen oft eine Chance, die Klasse auf einer Klassenfahrt neu kennen zu lernen oder herauszufinden, wer aus der Klasse ihnen positiv gestimmt sein könnte. Durch die Teilnahme der JSA fühlen sich solche Schüler\*innen oft sicherer. Sie wissen dann, dass sie sich an jemanden wenden können, der vielleicht besonderes Augenmerk auf diese Problematik legt. Außerdem gibt es bei Klassenfahrten viele Möglichkeiten für die JSA, Spiele zum sozialen Miteinander oder zur Vertrauensbildung durchzuführen.

#### **Beschreibung**

##### Schullandheim in der 5. Klasse:

Schüler\*innen der 5. Jahrgangsstufe fahren in ihrem ersten Jahr an der TGRS ins Schullandheim. Die JSA begleitet diese Fahrten bei Bedarf um sich bereits am Anfang den Klassen als Servicestelle in der Schule zu präsentieren. Zudem betreut die JSA die Tutor\*innen, welche die 5. Klassen im Schullandheim besuchen und dort verschiedene Aktionen anbieten.

##### Herbstsportwoche in der 7. Klasse:

In der 7. Jahrgangsstufe begleitet die JSA alle Klassen in der Herbstsportwoche. Dabei stehen neben den sportlichen Aktivitäten auch das soziale Miteinander unter den Schüler\*innen auf dem Programm. Auch die Neukonstellation der Klassen - in der 7. Jahrgangsstufe werden die Wahlpflichtfächer gewählt - wird hier besonders berücksichtigt.

## **4. Vernetzung**

### **4.1. Stadt Unterschleißheim**

#### **Beirat**

Der Beirat ist mit Vertretern der Schulleitung, des Zweckverbandes, des Kreisjugendamtes sowie des Kreisjugendrings München-Land (Mitarbeiter, Bereichsleitung, Sozialräumliche Leitung) besetzt.

Die Mitarbeiter\*innen der JSA berichten in diesem Gremium regelmäßig über ihre Arbeit. Weitere Aufgaben sind die Definition und Kontrolle gemeinsamer Ziele, Planung von Angeboten und Schwerpunkten und die Reflexion der Zusammenarbeit. Der Beirat trifft sich grundsätzlich 1x jährlich.

#### **Arbeitskreis Prävention**

Das Gremium versteht sich als Bindeglied zwischen der kommunalen Politik und den Interessen der Jugendlichen in Unterschleißheim. Die Angebote des AK Prävention richten sich an die örtlichen Einrichtungen, welche mit Jugendlichen arbeiten und mit jugendspezifischen Themen befasst sind. Dem AK Prävention gehören nahezu alle jugendrelevanten Einrichtungen in Unterschleißheim an. Dadurch wird eine gute Netzwerkarbeit geleistet.

Der Arbeitskreis wird vom Arbeitsbereich Jugend & Soziales der Stadt Unterschleißheim geleitet. Die Treffen finden sechsmal jährlich an wechselnden Orten statt.

### **4.2. Kreisjugendring München-Land**

#### **Fachgremien und Arbeitskreise**

Der Träger Kreisjugendring München-Land übernimmt den organisatorischen Ablauf sowie die inhaltliche Ausgestaltung der verschiedenen Fachgremien

und Arbeitskreise. Zu diesem fachlichen Netzwerk gehört vor allem die Schul-Mitarbeiterkonferenz (MAK): In dieser monatlichen Schul-MAK treffen sich alle Mitarbeiter\*innen die an den weiterführenden Schulen im Landkreis München tätig sind. Der KJR bietet weitere Gremien an, die nach Bedarf besucht werden können (z.B.: Fachgremium Mädchen, Fachgremium Jungen).

Alle Gremien dienen der fachlichen Weiterentwicklung und dem kollegialen Austausch. Das Gegenstromprinzip ermöglicht dabei verschiedenste Blickwinkel und Erfahrungen aus allen Regionen des Landkreises einzubringen.

#### **Sozialräumliche Teamtreffen**

Alle sechs Wochen treffen sich die Jugendsozialarbeiter\*innen der Therese-Giehse-Realschule Michael-Ende-Grundschule und des Carl-Orff-Gymnasiums zusammen mit der sozialräumlichen Teamleitung zum Austausch. Dabei stehen aktuelle Themen aus den Arbeitsfeldern sowie der kollegiale Austausch untereinander im Vordergrund.

#### **Fortbildung und Supervision**

Der KJR bietet für seine Mitarbeiter\*innen ein bedarfsgerechtes Fortbildungsprogramm an. Außerdem wird den Mitarbeiter\*innen, anteilig zu ihrer Arbeitszeit, ein Kontingent an Fortbildungstagen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können auch von anderen Anbietern Fortbildungen besucht werden.

Regelmäßige Supervision steht den Mitarbeiter\*innen ebenfalls zur Verfügung.

## **§ 8a-Fachkräfte**

Mit dem § 8a des SGB VIII sind alle Träger der Jugendhilfe aufgerufen, dem Schutzauftrag im Falle einer Kindeswohlgefährdung in ihren Einrichtungen nachzukommen. Eingeführt wurde dieser Paragraph auch mit der Absicht, die Fachkräfte der Jugendhilfe stärker als bislang einzubinden mit dem Ziel, dass insgesamt frühzeitiger und in größerem Ausmaß im Falle einer Kindeswohlgefährdung reagiert werden kann. Es wurde als Vorteil gesehen, dass die Fachkräfte der Jugendhilfe einen niedrighschwelligen Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben und Hilfen möglicherweise frühzeitiger und besser angenommen werden können.

Dazu gibt es an jeder Schule einen Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin, die an der Fortbildung „Sexualisierte Gewalt“ teilgenommen haben. Im Einzelfall wird mit der entsprechenden Teamleitung das weitere Vorgehen besprochen.

Der KJR München-Land stellt darüber hinaus „insofern erfahrene Fachkräfte“ für Rückfragen zum weiteren Vorgehen zur Verfügung.

## **4.3. Soziale Einrichtungen im Umfeld**

### **AWO-Beratungsstelle Unterschleißheim**

Die AWO-Beratungsstelle bietet ein speziell ausgebildetes Team von Psycholog\*innen und Sozialpädagog\*innen. Aufgabe und Ziel der Beratungsstelle ist es, Eltern, Kinder und Jugendliche mit individuellen Beratungsgesprächen zu helfen. Dabei steht die Einzel- und Familienberatung im Vordergrund. Darüber hinaus werden Fachkräfte aus anderen Disziplinen wie Ärzt\*innen, Therapeut\*innen, Kindergärten, Schulen und andere soziale, medizinische und pädagogische Einrichtungen hinzugezogen.

Die JSA vermittelt im Bedarfsfall u.a. an die AWO-Beratungsstelle weiter.

## **Jugendamt**

Das Jugendamt stellt für die JSA einen wichtigen Kooperationspartner dar. Im Bedarfsfall vermittelt die JSA die zuständigen Sachbearbeiter\*innen an Betroffene weiter.

### **Schulpsychologischer Dienst**

Schulpsycholog\*innen sind Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Psychologie, sie unterstützen die pädagogische Arbeit der Schulen mit den wissenschaftlichen Methoden der Psychologie. Dabei ist die schulpsychologische Beratung im Schwerpunkt auf schulische Anlässe und Möglichkeiten bezogen. Dies schließt Maßnahmen der heilkundlichen Psychotherapie aus.

Die JSA vermittelt vor allem bei Legasthenie, Lese- und/oder Rechtschreibschwäche sowie bei Teilleistungsstörungen an den schulpsychologischen Dienst weiter.

Die zuständige Schulpsycholog\*in für die TGRS hat ihren Sitz in Eching.

### **Polizei**

Mit der Polizei ist die JSA vor allem über den zuständigen Jugendbeamten vor Ort vernetzt. Dieser ist nicht nur in verschiedenen Gremien vertreten, sondern steht auch für andere Belange zur Verfügung, z.B. für Projekte.

### **Schulberatungsstelle**

Die Schulberatungsstelle besteht aus erfahrenen Beratungslehrkräften und Schulpsycholog\*innen aller Schularten. Sie ist Ansprechpartner\*innen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene, für Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog\*innen, Lehrkräfte und Jugendsozialarbeiter\*innen in der Stadt München und im Landkreis

München. Die Beratungsthemen sind u.a. Fragen zur Schullaufbahn sowie Lern- und Leistungsschwierigkeiten. Außerdem werden Fort- und Weiterbildungen für Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog\*innen und interessierte Lehrkräfte angeboten. Zwischen der Schulberatungsstelle und der JSA gibt es im Bedarfsfall Überschneidungen, bei dem individuelle Vorgehensweisen gemeinsam mit dem Klienten erarbeitet werden.

### **Sonstige Beratungsstellen**

In Beratungsgesprächen ergeben sich immer wieder Fälle in denen die JSA nicht weiterhelfen kann. Sei es durch mangelnde zeitliche Ressourcen oder durch fehlende fachliche Qualifikationen. Je nach Bedarf vermittelt die JSA in diesem Fall Klient\*innen an die zugehörigen Beratungsstellen weiter.

## **4.4. Innerhalb der Therese-Giehse-Realschule**

Die JSA ist an der TGRS mit verschiedenen Institutionen und Gremien vernetzt. Diese bestehen sowohl aus Schülern, Lehrkräften als auch Eltern. Die JSA soll in Entscheidungen mit eingebunden werden, welche das soziale Miteinander und das Schulklima betreffen.

### **Schulleitung**

In regelmäßigen Abständen trifft sich die JSA mit der Schulleitung. Dabei stehen aktuelle Themen und Entwicklungen an der Schule, die Koordination der Arbeit der JSA sowie Terminabsprachen auf dem Programm.

### **Lehrerkonferenz**

Zu Lehrerkonferenzen wird die JSA ebenfalls eingeladen und nimmt im Bedarfsfall daran teil. Dabei stehen vor allem die Terminkoordination sowie aktuelle Themen im Vordergrund.

### **Lehrerpersonalversammlung**

Auf der Lehrerpersonalversammlung berichtet die JSA von den aktuellen Entwicklungen und Schwerpunkten ihrer Arbeit der Lehrerschaft. Dabei steht die JSA auch für Rückfragen Rede und Antwort und nimmt die Anregungen der Lehrerschaft auf. Diese fließen dann in die weitere Arbeit der JSA ein.

### **Elternbeirat**

Mit dem Elternbeirat gibt es eine lose Folge von Treffen über das gesamte Schuljahr verteilt. Besonders bei aktuellen Themen und anstehenden Aktionen wird die Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und JSA intensiviert.

### **Offene Ganztagschule**

Die Offene Ganztagschule ist derzeit in anderer Trägerschaft als die JSA. Schnittpunkte gibt es aber im Jahresablauf immer wieder. Beispielsweise wird die JSA bei Streitigkeiten als Mediator\*in hinzugeholt. Sie berät die Mitarbeitenden der OGTS bei Fragen zu erzieherischen Themen oder bietet nach Bedarf Vorträge zu Pädagogischen Themen an.

## 5. Ressourcen

### 5.1. Personal

Für die Jugendsozialarbeit an der TGRS stehen derzeit 1,5 Sozialpädagogen-Stellen zur Verfügung. Diese werden in drei Teilzeitstellen aufgeteilt. Die Teamleitung liegt beim Sozialräumlichen Leiter des KJR München-Land von Unterschleißheim, der wiederum im JugendKultur-Haus Gleis 1 angesiedelt ist. Durch die gleiche Teamleitung besteht überdies eine enge fachliche Vernetzung mit der Jugendsozialarbeit in dem benachbarten Carl-Orff-Gymnasium.

Sach- und Betriebskosten wie Reinigung, Instandhaltung und Systemadministration werden von der Schule bzw. durch den Sachaufwandsträger übernommen.

### 5.2. Räume und Inventar

Für eine professionelle Arbeit benötigt die Jugendsozialarbeit die entsprechende Ausstattung an Räumen und Arbeitsmaterialien. Dazu gehört ein von der Schule zur Verfügung gestellter eigener Büro- und Beratungsraum, der sich derzeit im Erdgeschoss des Schulgebäudes befindet. Für Projekte mit Klassen und anderen Schülergruppen kann die Jugendsozialarbeit auf die räumlichen und materiellen Möglichkeiten der Schule zurückgreifen oder auch ins JugendKulturHaus Gleis 1 ausweichen.

Neben einer Ausstattung mit zwei Computerarbeitsplätzen, Büromöbeln und einer Sitzgruppe für Gespräche stehen der JSA auch Fachliteratur, Präsentationsmaterialien (Stellwand, Flipchart, Moderationskoffer etc.) und

pädagogische Arbeitsmittel zur Verfügung. Damit kann ein adäquates pädagogisches Angebot geleistet werden.

Da die Jugendsozialarbeit ihre Projekte in der Regel an unterschiedlichen Orten durchführt, ist es sinnvoll, die jeweils notwendigen Materialien selbst zu besitzen und mitbringen zu können.

### 5.3. Finanzen

Der Träger der JSA an der TGRS ist der KJR München-Land, dem die Dienst- und Fachaufsicht obliegt und der die Personal- und Finanzverwaltung übernimmt.

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten der JSA übernehmen zu gleichen Teilen der Zweckverband der Schule und der Landkreis München. Diese Kosten sind budgetiert.

Eine frühzeitige Planung des Jahresetats ermöglicht vorausschauendes Arbeiten.

---

**Quellen:**

<sup>1</sup> Kinder und Jugendhilfe – Sozialgesetzbuch – Achstes Buch KJHG, [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

<sup>2</sup> Strafgesetzbuch, Thomas Weigend, Beck Texte im dtv, 47. Auflage, 2009

<sup>2</sup> Maßnahmenpaket „Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“, Kreisjugendring München-Land, Burg Schwaneck, 82049 Pullach, 2009